

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0366/2016/BV**

Datum:  
24.10.2016

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**HEidelberger Kinderschutz Engagement  
(HEIKE) – Stand und Weiterentwicklung  
der Frühen Hilfen – Fortführung der Kooperation  
mit dem Universitätsklinikum im Rahmen  
der institutionellen Förderung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat auf der Grundlage der Ausführungen zum aktuellen Stand und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg, folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Frühen Hilfen im Rahmen des „HEidelberger Kinderschutz Engagements(HEIKE)“ und des laufenden Kooperationsmodells mit dem Heidelberger Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Universitäts-Kinderklinik) zu. Die Kooperation erfolgt auf der Grundlage einer institutionellen Förderung unter Verwendung der im Haushalt 2017/2018 vorgesehenen Mittel und den hierfür zusätzlich beantragten Mitteln aus der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die institutionelle Förderung der Universitäts-Kinderklinik für die Jahre 2017 und 2018 umzusetzen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsjahr 2017	190.000 €
Haushaltsjahr 2018	190.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
2016 (Bundesmittel Gesamtjahr)	70.946 €
2017 (Bundesmittel Prognose/Gesamtjahr)	70.946 €
2018 (Bundesmittel Prognose/Gesamtjahr)	70.946 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Haushaltsansatz in 2017	190.000 €
• Haushaltsansatz in 2018	190.000 €

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist der lokale Ausbau der Strukturen im Bereich Netzwerke Frühe Hilfen und Fachkräfte aufsuchende frühe Hilfen seit 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz gesetzlich vorgeschrieben und wird finanziell vom Bund unterstützt. Wie bereits in den Vorjahren konnte die Stadt Heidelberg die ihr zur Verfügung gestellten Mittel auch im Jahr 2016 in vollem Umfang abrufen und zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen nutzen. Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Feld der Frühen Hilfen ist die seit 2009 bewährte Kooperation mit der Universitäts-Kinderklinik zunächst bis Ende 2016 vertraglich geregelt. Zukünftig soll die Verstetigung der Angebotsstruktur der Kinderklinik in Form der Anlaufstelle Frühe Hilfen und der aufsuchenden frühen Hilfen im Rahmen der institutionellen Förderung gemäß der neuen städtischen Rahmenrichtlinien sichergestellt werden.

## **Begründung:**

### **1. Rechtliche Grundlagen / Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

#### **1.1. Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG)**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden die Kommunen verpflichtet verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aufzubauen.

Die Organisation des Netzwerks soll durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe erfolgen (§ 3 Absatz 3 KKG).

Das Netzwerk selbst soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen gestärkt werden (vergleiche § 3 Absatz 4 KKG).

#### **1.2. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften im Rahmen einer Bundesinitiative finanziell. Hierfür wurden in den letzten 3 Jahren jeweils 51 Millionen Euro bundesweit pro Jahr zur Verfügung gestellt. Für 2017 sind bereits ebenfalls 51 Millionen Euro an Bundeszuschüssen festgelegt. Ab 2018 ist geplant die Bundesförderung im Rahmen eines Fonds auf der Grundlage von § 3 Absatz 4 KKG fortzusetzen.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Heidelberg 70.946 € an Fördergeldern erhalten. Förderfähig sind hierbei unter anderem

- Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen (wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält) und der
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich (beispielsweise Kinderkrankenschwestern/-pfleger) im Kontext Früher Hilfen

#### **1.3. Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung**

(Werdende) Eltern sollen nach § 2 KKG über das Leistungsangebot im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Auf Wunsch der Eltern soll diese Information auch im Rahmen eines Hausbesuchs (Willkommensbesuch) erfolgen.

## **2. Stand der Angebotsstrukturen in den Frühe Hilfen in Heidelberg**

### **2.1. Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“**

In Heidelberg wurde bereits 2007 mit dem Aufbau eines Netzwerks „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ (damals noch unter dem Titel „Soziales Frühwarnsystem“) begonnen. Dieses Netzwerk unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen von Medizin, Jugendhilfe, Polizei, Jobcenter, Beratungsstellen etc. trifft sich weiterhin regelmäßig und garantiert einen engen Austausch zu Fachthemen und zur Vermittlung von Informationen zu Angebotsstrukturen und neuen Entwicklungen. Das Netzwerk verfolgt die Zielsetzung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit, um wirksam zum Schutz von Kindern und zur Stärkung von Eltern beizutragen und Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen beziehungsweise möglichst frühzeitig zu verhindern.

### **2.2. Kooperationsmodell „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE)“**

Das 2009 ins Leben gerufene Kooperationsprojekt „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsklinikum hat sich bis heute als erfolgreiches Modell verstetigt. Es umfasst aktuell folgende Schwerpunkte:

#### **2.2.1 Anlaufstelle Frühe Hilfen**

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen ist organisatorisch angesiedelt am Kinderschutzteam der Kinderklinik und zwischenzeitlich mit 2 Psychologinnen in Teilzeit (gesamter Stellenumfang 100%) besetzt. Die Anlaufstelle ist vorrangig als Erstanlaufstelle für Fachkräfte und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr und für die Koordination der Fachkräfte aufsuchende Frühe Hilfen (FaF), einschließlich Reflexionsgespräche und Fallbesprechungen, zuständig. Darüber hinaus werden für Familien psychologische Erst- und Verlaufsgespräche angeboten. Im Rahmen der Vernetzung beteiligt sich die Anlaufstelle an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Stand 15.09. war die Anlaufstelle in 2016 mit bislang 105 Anfragen/Fällen beschäftigt (Vergleich Vorjahr: 86 Anfragen/Fälle). Etwa ein Drittel der Anfragen kamen hierbei aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, 15% der Fälle von Selbstmeldern. Der Rest der Fälle wurde überwiegend von Beratungsstellen (26%) und vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (17%), sowie circa 10% von anderen Institutionen des Netzwerks übergeleitet.

Die Fallentwicklung zeigt, dass die Anlaufstelle weiterhin gut und kontinuierlich als zentrale Stelle für Beratung und Anschlusshilfen im Bereich der Frühen Hilfen genutzt wird.

### **2.2.2 Fachkräfte für aufsuchende frühe Hilfen (FaF)**

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen fordert einen bedarfsgerechten lokalen Ausbau der aufsuchenden Frühen Hilfen durch Familien-hebammen oder vergleichbare Berufsgruppen. Diese aufsuchenden Hilfen sollen niedrigschwellig zugänglich sein und möglichst frühzeitig und zeitnah bedarfsgerecht angeboten werden. In diesem Zusammenhang sind in diesem Aufgabenfeld derzeit 3 Kinderkrankenschwestern mit Zusatzausbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) als Fachkräfte mit Festanstellung am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Kinderklinik) eingesetzt (eine 75% Stelle und zwei jeweils 50% Stellen). Durch diese Fachkräfte werden laufend durchschnittlich 30 Familien im Rahmen der aufsuchenden Arbeit mit hoher Akzeptanz der Eltern und gutem Erfolg betreut. Regelmäßig sind circa 5 Familien auf einer Warteliste.

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) stärken die Kompetenz von psychosozial belasteten Familien insbesondere auch mit behinderten oder kranken Kindern, Frühgeborenen, Kindern mit Regulationsstörungen und bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Sie fördern eine dem Kindeswohl entsprechende Eltern-Kind-Interaktion und beraten die Eltern, zum Beispiel zur motorischen Entwicklung und zum entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern. Ihre Leistungen erbringen sie bei Hausbesuchen oder in der Begleitung zu weiteren Angeboten. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und sind so – ebenso wie zum Beispiel die Familienhebammen – Lotsinnen und Lotsen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

### **2.3. Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz Stadt Heidelberg**

Die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen in den Bereichen Netzwerkarbeit, Frühe Hilfen und Kinderschutz sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können und dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen ist in der Abteilung Soziale Dienste im Kinder- und Jugendamt entsprechend des Aufgabenprofils und der Anforderungen im Rahmen der Bundesinitiative im Umfang von 29,5 Stunden/Woche eine Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte hierbei sind vor allem Netzwerkarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung in den Bereichen Frühe Hilfen und Kinderschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatorin im Kinderschutz, Moderation eines interdisziplinären Qualitätszirkels Jugendhilfe-Medizin, sowie das Beratungsangebot als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz.

### **2.4. „Willkommen im Leben“**

Mit dem organisatorisch in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung angesiedelten Angebot „Willkommen im Leben“ wird der gesetzlich verankerte Anspruch von (werdenden) Eltern auf Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung weiterhin erfolgreich umgesetzt. Neben regelmäßigen Informationsveranstaltungen für Eltern besteht das regelmäßige Angebot mit Sprechstunden und Beratungszeiten in gesondert hierfür vorgehaltenen Räumlichkeiten in der Plöck 2a.

## **2.5. Interdisziplinärer Qualitätszirkel Jugendhilfe-Medizin**

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ist in Heidelberg bundesweit einer der ersten Interdisziplinären Qualitätszirkel Frühe Hilfen eingerichtet worden. Organisiert und moderiert von einem Tandem aus einer Vertreterin der Koordinierungsstelle des Kinder- und Jugendamtes und dem Kinderarzt Dr. Scheffzeck, bietet der Qualitätszirkel ein Forum für den fachlichen Austausch und die Vernetzung von Vertragsärztinnen und -ärzten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Der Zirkel schlägt eine Brücke zwischen den Systemen und fördert die gemeinsame Fallarbeit und das Verständnis für die jeweiligen Systemlogiken. Auf diese Weise kann die Versorgung von Familien mit passgenauen Angeboten nachhaltig verbessert werden. Einmal im Quartal tauschen sich die Teilnehmenden über anonymisierte Fallbeispiele aus und können so gemeinsame Handlungsstrategien für den Einzelfall entwickeln.

## **3. Ausblick**

Die dargestellten bislang etablierten und erfolgreich laufenden Angebotsformen im Bereich der Frühen Hilfen sollen fortgeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Insbesondere im Rahmen des Kooperationsmodells mit dem Universitätsklinikum (Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin) soll die bewährte Zusammenarbeit mit den Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen verstetigt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung entsprechende Fachkräfte vorzuhalten ist die Nachfrage nach Familien-hebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) bundesweit und auch in unserer Region sehr groß. Durch den zuletzt im Juli 2016 umgesetzten Schritt, alle der bis dahin noch auf Honorarbasis finanzierten Fachkräfte zukünftig an der Kinderklinik fest anzustellen, ist es gelungen, die Fachkräfte verbindlicher und kontinuierlich in das Modell einzubinden.

Folgende inhaltliche Themenschwerpunkte sollen für die zukünftige Zusammenarbeit noch näher in den Fokus rücken:

- Psychische Erkrankung eines Elternteils ((Postpartale-) Depression; Borderline-Störungen)
- Belastungsfaktoren während der Schwangerschaft (keine Hebamme, kein Netzwerk)
- Frühes Wochenbett (kontinuierliche Beobachtung des Gewichtsverlaufs beim Säugling)
- Komplexe Fälle mit Anbindung an das Jugendamt und weiterem Helfernetzwerk
- Kommunikationsbarriere Sprache
- Obdachlosigkeit beziehungsweise Unterbringung in Notunterkünften
- Weiterer Ausbau der Kooperationen (zum Beispiel mit der Säuglingsambulanz)

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 sind für das Kooperationsmodell „HEIdelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE)“ zur Sicherstellung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben durch das Universitäts-Klinikum (Kinderklinik) folgende Mittel angemeldet:

<b>Aufgabe</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Anlaufstelle Frühe Hilfen (durch angestellte Dipl. Psych. – 1,0 Stelle)	65.000 €	65.000 €
Niedrigschwellige, frühzeitige und aufsuchende frühe Hilfen für (werdende) Eltern (durch angestellte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen – eine 0,75 Stelle; zwei 0,5 Stellen)	111.000 €	111.000 €
Overhead Verwaltung, Büromaterialien, Dienstfahrten, Supervision, etcetera	14.000 €	14.000 €
<b>Insgesamt:</b>	190.000 €	190.000 €

Das Kinder- und Jugendamt strebt somit an, die gute und bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Heidelberger Universitäts-Kinderklinik fortzusetzen und die Angebotsstruktur der aufsuchenden frühen Hilfen in den Jahren 2017 und 2018 weiter zu verstetigen. Die Deckung erfolgt durch die Zuwendungen aus der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“, sowie den für 2017 und 2018 vorgesehenen Haushaltsansatz. Mit dem Rechtsamt ist abgestimmt, dass die Durchführung der beschriebenen Aufgaben durch das Universitätsklinikum vor dem Hintergrund der langjährigen und bewährten Kooperation zukünftig im Rahmen der institutionellen Förderung erfolgen soll.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen

**Begründung:**  
Frühe Hilfen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Familien von Anfang an die Unterstützung erhalten, die Sie für ein gesundes Aufwachsen und Miteinander benötigen. Dabei werden die Eltern insbesondere darin unterstützt, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Durch die frühe aufsuchende Hilfe, können Anzeichen für eine mögliche Gefährdung von Kindern früh erkannt und entsprechende Hilfen/Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner